

2010-06-22

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 20.01.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste des Ausschusses, stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wurde ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

3. Genehmigung der Niederschriften vom 07.10.2009; 28.10.2009; 04.11.2009; 02.12.2009

Die Niederschriften der Finanzausschusssitzungen am 07.10.2009, 28.10.2009, 04.11.2009 und 02.12.2009 wurden ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 07.10.2009:	7/0/0 – einstimmig
Niederschrift vom 28.10.2009:	7/0/0 – einstimmig
Niederschrift vom 04.11.2009:	7/0/0 – einstimmig

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Ehlert erfragte Informationen vom vorläufigen Jahresergebnis 2009. **Frau Nußbeck** erklärte, dass sich ein positives Ergebnis abzeichne. Dennoch falle das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise geringer positiv aus. Im Jahr 2008 trugen die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und die hauseigenen Einsparungen zum positiven Abschluss bei. In 2009 wirken zumindest die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer nicht mehr und man hoffe, dass der Abschluss des Planes eine sog. Punktlandung werde. Mit Überschüssen in Größenordnungen könne nicht gerechnet werden. **Frau Wirth** ergänzte unter Bezugnahme auf die Verbesserung von 10 Mio. EUR gegenüber dem Plan im Jahr 2008, dass mit einer derartigen positiven Bilanz für das Jahr 2009 nicht zu rechnen sei. Eingeschätzt aus heutiger Sicht werde die Verbesserung in 2009 unter 5 Mio. EUR liegen. Im vergangenen Jahr sei es gelungen, kein laufendes Defizit zu produzieren. Ob dies in diesem Jahr ebenfalls zu schaffen sei, so Frau Wirth weiter, sei momentan noch nicht abzuschätzen.

Herr Weber erklärte, dass der Haushalt das eine und die Konsolidierung das Weitere sei. Was der Stadt immer fehle, seien die Investitionsmöglichkeiten, die in den letzten Jahren ohnehin kaum vorhanden waren. Neben den normalen jährlichen Konsolidierungsmaßnahmen gelinge es der Stadt leider nicht, dringend erforderliche Spielräume für den Bereich des Vermögenshaushaltes zu schaffen. **Frau Nußbeck** erklärte, dass in den vergangenen Jahren durchaus geringe Spielräume vorhanden waren, diese jedoch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage dramatisch zurückgehen. Grund dafür ist u. a. das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG). Das bisherige FAG enthielt bei den Investitionshilfen einen Flächenfaktor. Da Dessau-Roßlau im Topf der kreisfreien Städte flächenmäßig die größte Stadt war, war die Stadt damit im Vorteil gegenüber den anderen kreisfreien Städten. Das neue FAG enthalte diesen Flächenfaktor nicht mehr, sondern orientiere sich an der Steuerkraft. Dies bedeute eine Gleichstellung mit Magdeburg und Halle und wirke sich auf die Stadt so aus, dass sich die Investitionshilfen von 10 Mio. EUR in den Vorjahren auf zwischen 5,6 und 5,8 Mio. EUR reduzieren. Man habe sich zwar bemüht, den großen Städten und auch den Landkreisen entsprechend ihrer Mehraufgaben gegenüber den kreisangehörigen Städten auch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Dazu hatte man in dem ursprünglichen Referentenentwurf eine aufgabenbezogene Zuweisung vorgesehen. Dies wurde so nicht beschlossen. Die aufgabenbezogenen Zuweisungen seien heute geringer, als nach dem alten FAG. Hinzu komme, dass die Finanzausgleichsmasse reduziert wurde (um ca. 180 Mio. EUR) und dass die Überzahlungen, die das Land in diesem Jahr an die Stadt geleistet habe, in den nächsten Jahren wieder zurückgezahlt werden müssen. Im Ergebnis habe die Stadt für den Verwaltungshaushalt weniger Mittel zur Verfügung und durch die Reduzierung der Investitionshilfe keinen Spielraum für eigenmittelfinanzierte Investitionen im Vermögenshaushalt.

Frau Wirth erläuterte anhand der ausgereichten Unterlagen die Ursachen der Abweichung zwischen Finanzplan für 2010 und Haushaltsplanentwurf 2010 und zum Vergleich der Zuweisungen nach dem FAG die aktuelle Entwicklung. Das Defizit in der Finanzplanung für 2010 betrug vorgeschaut im Jahr 2009 13.158,2 TEUR. Der aktuelle Entwurf des Verwaltungshaushaltes für 2010 weist einen weiteren Zuwachs des Defizits von 12.756,9 TEUR, insgesamt 25.915,1 TEUR aus. Die Hauptursachen liegen

1. in Steuermindereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuer/Anteile an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) i. H. v.	2.736,4 TEUR
2. in der FAG-Reduzierung i. H. v.	1.511,4 TEUR
3. in der Steigerung der Personalausgaben i. H. v.	4.190,3 TEUR
4. in der Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v.	686,0 TEUR
5. in der Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. (Verringerung der Investitionshilfe)	3.519,6 TEUR.

Frau Wirth erläuterte im Weiteren die Gegenüberstellung des FAG alt und neu. Der Vergleich stellte dar, dass sich der Planansatz 2009 nach dem alten FAG im Wesentlichen aus 3 Zuweisungsarten zusammengesetzt habe. Zum einen habe die Stadt Allgemeine Zuweisungen vom Land und Ergänzungszuweisungen für die Sozialhilfe erhalten. Eine weitere größere Zuweisung erhielt die Stadt für die Schülerbeförderung. Die weiteren geringeren Zuweisungen sollen hier vernachlässigt werden, so Frau Wirth. Diese genannten Zuweisungen waren die 3 Haupteinnahmen aus Zuweisungen. Dem gegenübergestellt sei im Entwurf 2010, Orientierung vom 17.12.2009, die Aufteilung nach dem neuen FAG dargestellt. Danach reduzieren sich die Allgemeinen Zuweisungen deutlich, dafür erhalte die Stadt eine Auftragskostenerstattung, die nach dem alten FAG nicht gezahlt wurde. Dies sei ein Zuschuss für die Städte für die Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Diese beiden seien nach dem neuen FAG die Haupteinnahmen. Im Weiteren seien sog. Ergänzungszuweisungen neu hinzugekommen, wie beispielsweise die Ergänzungszuweisung Hilfe zur Erziehung. Dies habe mit der Umverteilung innerhalb des FAG insgesamt zu tun.

Insgesamt, so **Frau Wirth** weiter, stelle sich die Situation so dar, dass zum Plan 2009 ein Rückgang von 2.707,3 EUR zu verzeichnen sei und ein Rückgang zum Finanzplan i. H. von 1.511,4 TEUR. Bezüglich der Veränderungen der Investitionshilfe sei es so, dass im Jahr 2010 im Finanzplan 11.154,5 TEUR avisiert waren und die Stadt nach dem neuen FAG nur noch 5.293 TEUR erhalte.

Der eigentliche Zusammenhang sei der, so Frau Wirth, dass die Stadt in der Vergangenheit Titel des Vermögenshaushaltes zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes benutzt. So wurden tilgungsbezogene Einnahmen, sprich Einnahmen aus Grundstücksveräußerungserlöse speziell dafür benutzt, um die Zuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu reduzieren. Dadurch wirke diese Kürzung, die eigentlich nur den Vermögenshaushalt betreffe, auch auf den Verwaltungshaushalt zurück. Dies führe für die Gesamtzuweisungen aus dem FAG, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen betrachtet, zur Reduzierung der Einnahmen aus Zuweisungen gegenüber dem Plan 2009 i. H. v. 8.331,3 TEUR. Dies sei eine Reduzierung, die in jedem Jahr wirke. D. h., um diese Summe müsse die Stadt ihren Haushalt zusätzlich konsolidieren. Die Verbesserung im Ergebnis des Jahres 2009 wirke nur einmal, nicht jährlich.

Frau Nußbeck fasste zusammen, dass mit der dargestellten Situation der Rahmen für die Haushaltskonsolidierung vorgegeben sei. Die Verwaltung befinde sich derzeit in der Abstimmung mit den Ämtern, welche Maßnahmen praktisch möglich seien. Hier werde es keine Einschränkungen geben. Im Ergebnis dieser Abstimmung werde eine Zusammenstellung erarbeitet, die in einer ersten internen Abstimmungsrunde der Verwal-

tungsspitze diskutiert werde. Es bestehe die Zielstellung, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. D. h., die Stadt komme an massiven Einschnitten nicht vorbei. Hinzu kommen, so Frau Nußbeck, die Auswirkungen aus der Steuerschätzung für das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Auch hier werde für die nächsten Jahre eine Reduzierung der Steuereinnahmen i. H. v. ca. 750 TEUR prognostiziert.

Frau Ehlert erfragte die Auswirkungen bezüglich des Entschuldungsprogramms „STARK II“. **Frau Nußbeck** erläuterte, dass dies in der Planung für 2010 enthalten sei. Diesbezüglich finde am 01.02.2010 eine Informationsveranstaltung des Landes statt. Dazu könne man aber schon sagen, dass in der Zwischenzeit die zur Verfügung stehenden Mittel von ursprünglich 500 Mio. EUR auf 400 Mio. EUR abgeschmolzen wurden und auch der geplante Zeitraum von 2016 auf 2014 verkürzt wurde.

Im Weiteren nahm **Frau Nußbeck** auf die Zeitschiene der Erarbeitung des Haushaltes Bezug und führte aus, dass die Stadt derzeit intensiv mit den Vorbereitungen zum Haushalt und Konsolidierungskonzept beschäftigt sei. Die Verwaltung schätzt ein, dass unter diesen Umständen ein genehmigungsfähiger Haushalt bis zur Sitzung des Stadtrates im März nicht möglich sein werde, so dass davon auszugehen sei, dass im April eine Sondersitzung des Stadtrates zum Haushalt anberaumt werde.

Herr Weber erfragte unter Bezugnahme auf die im Stadtrat beschlossene Winterdienstsatzung die Gründe der Nichträumung des Fuß- und Radweges zwischen Kleinkühnau und Großkühnau. **Frau Nußbeck** erklärte, dass die Abarbeitung des Winterdienstes nach einer Reihenfolge bzw. Priorität erfolge, so dass in Einsatzfall die Hauptstraßen und wichtigen Verkehrsknotenpunkte oberste Priorität haben. Die eingetretene Wetterlage machte ein ständiges Räumen und Streuen erforderlich, so dass die nachfolgenden Prioritäten etwas in den Hintergrund getreten sind.

Herr Weber brachte sein Verständnis für die besondere Situation zum Ausdruck, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass der benachbarte Friedhof geräumt wurde und es sich hier angeboten hätte, den besagten Weg mit zu räumen. Es hätte also keiner zusätzlichen Räumtechnik bedurft, da diese vor Ort vorhanden war.

Frau Nußbeck erklärte, dass im Ergebnis dieser besonderen Situation und unter Beachtung der für kommende Winter prognostizierten Wetterentwicklungen ohnehin nochmals die Winterdienstsatzung überarbeitet werden müsse. Auch müsse man über die Einbindung zusätzlichen Potentials aus landwirtschaftlichen Betrieben nachdenken, die über die erforderliche Räumtechnik verfügen. Dies bedarf einer tiefgründigen Betrachtung und Überarbeitung der Satzung, um für kommende Jahre und derartige Wetterereignisse besser aufgestellt zu sein.

Eine weitere Anfrage von **Herrn Weber** bezog sich auf die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 14.01.2010. Thematisiert war hier die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände des Flugplatzes durch eine Köthener GmbH. Diesbezüglich bat er um Einbeziehung zweier wesentlicher Anregungen in das Prüfverfahren. Zum einen sei bei einer Industrieansiedlung im Osten der Landebahn des Flugplatzes mit erheblichen Problemen bezüglich des thermischen Auftriebes und einer weiteren Nutzbarkeit des Verkehrslandesplatzes zu rechnen. Es wäre zu überlegen, so Herr Weber weiter, wenn die benötigten 20 Hektar im Osten der Landebahn in der Haupteinflugschneise ausgewiesen würden. Somit wäre zum einen dem Investor, dem Flugbetrieb und auch dem städtischen Haushalt in Form der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf gedient.

Eine weitere Möglichkeit der Nutzung städtischer Flächen für Photovoltaik bestehe darin, die Dachflächen städtischer Gebäude zur Nutzung anzubieten. In Verbindung mit unbedingt erforderlichen Dachsanierungsarbeiten an städtischen Gebäuden wäre es eine Option, anstelle des Verkaufs diese Flächen den entsprechenden Firmen zur Verfügung zu stellen, um im Gegenzug dafür die Dächer saniert zu bekommen.

Dies wäre seiner Meinung nach in Bezug auf den konkreten Investor in der Kühnauer Straße überlegenswert und beide Seiten würden davon profitieren.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

5.1. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Aufwuchs" Vorlage: DR/BV/380/2009/II-20

Frau Nußbeck erklärte, dass diese Beschlussvorlage der Information des Finanzausschusses diene. Für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen wurde das Wort an Herrn Gärtner, Projektassistent Bewertung, übergeben.

Herr Maloszyk nahm Bezug auf das Festwertverfahren und erfragte, inwieweit der Stadt durch die zum Zeitwert möglicherweise vorhandene erhebliche Differenz versicherungstechnische Nachteile im Schadensfall entstehen könnten.

Herr Gärtner erklärte, dass dies bedeuten würde, von jedem alten Baum das tatsächliche Alter ermitteln zu müssen, was aufgrund nicht mehr vorhandener Unterlagen sehr schwierig sei. **Frau Nußbeck** machte auf die Verhältnismäßigkeit aufmerksam. Es sei kaum davon auszugehen, dass jährlich eine größere Anzahl von Bäumen beschädigt werden. **Herr Bönecke** ergänzte, dass diesbezügliche Schadensfälle nach aktuellem Recht entschieden werden, d. h. dass auch voll abgeschriebene Wirtschaftsgüter nach dem Zeitwert zu ersetzen sind.

Frau Storz nahm Bezug auf die Anlage 1 der Beschlussvorlage, Festwertverfahren, und erfragte, ob es sich beim ersten Jahr um das Jahr der Anschaffung oder das erste Jahr der Einführung der Doppik handele. **Herr Wiener**, Projektassistent Doppik, erklärte, dass es sich hierbei um das Jahr der Wertermittlung handele. Zur weiteren Frage von **Frau Storz** bezüglich der Ausführungen zu den Kosten für den Ersatz von entsprechenden Vermögensgegenständen erläuterte **Herr Wiener**, dass Ersatzpflanzungen direkt als Aufwand gebucht werden, da ja unterstellt wurde, dass dieser Vermögensgegenstand schon abgeschrieben sei. Bei Neuinvestitionen müsse dies entsprechend dem Festwert zugeschrieben werden. Die reine Ersatzpflanzung sei Aufwand. **Frau Storz** regte diesbezüglich an, die Bewertungsrichtlinie an dieser Stelle redaktionell klarer darzustellen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

5.2. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "investive Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge (Sonderposten)" Vorlage: DR/BV/488/2009/II-20

Frau Nußbeck machte darauf aufmerksam, dass die vorliegende Beschlussvorlage dem Finanzausschuss zur Information diene. Für inhaltliche Ausführungen und zur Be-

antwortung etwaiger Anfragen wurde das Wort an Herrn Wiener, Projektassistent Doppik, übergeben.

Auf die Anfrage von **Frau Storz** zu den Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Zuschüssen (Anlage 1), hier Zeitpunkt der Inbetriebnahme des jeweiligen Vermögensgegenstandes erläuterte Herr Wiener, dass es sich hierbei um die echte Inbetriebnahme handele.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Ausführungen zu den nicht zweckgebundenen Investitionszuweisungen und erfragte, ob diese Zuweisungen den Investitionen zugeordnet werden, die in späteren Jahren realisiert werden, um diese möglichst ertragreich einzusetzen. **Herr Wiener** bejahte dies und erläuterte, dass man bestrebt sei, mit der Investitionshilfe langlebige Vermögensgegenstände zu schaffen. Dadurch können diese Mittel ertragreich für den städtischen Haushalt verwendet werden. **Frau Wirth** ergänzte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Wiener, dass man die Investitionshilfe nicht konkreten Maßnahmen zuordne, sondern pauschal über diesen langen Zeitraum abschreibe.

Frau Storz nahm nochmals Bezug auf die Gestaltungsmöglichkeiten. In den 90er Jahren, so Frau Storz, war es möglich, Einnahmen aus dem Verkauf von Investitionsgütern für neue Investitionen einzusetzen und bei Nachweis der Einnahmen aus früheren Verkäufen diese steuerlich absetzen. Sie erfragte, ob es solche Gestaltungsmöglichkeiten heute auch noch gebe. **Frau Wirth** verneinte dies.

Herr Maloszyk erfragte, in welcher Höhe sich die Kosten für den Aufwand in Verbindung mit der Vorbereitung der Einführung der Doppik bewegen. **Frau Nußbeck** erklärte, dass die Verwaltung jährlich den Aufwand erfasse, um am Ende eine Gesamtübersicht aller Kosten zu haben. Momentan werden die Kosten für das Jahr 2009 zusammengestellt und es sei möglich, in einem der nächsten Finanzausschüsse Informationen zu den bisher aufgelaufenen Kosten zu geben.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

8. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke beendete die Sitzung des Finanzausschusses um 18.00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.06.10

